



AMTSBLATT der Stadt Bad Münstereifel

51. Jahrgang, Nr. 19 vom 12. Mai 2023

- Öffentliche Bekanntmachung -

Öffentliche Bekanntmachung

Die nachstehende Haushaltssatzung der Stadt Bad Münstereifel für das

Haushaltsjahr 2023

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gem. § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Euskirchen mit Schreiben vom 31.03.2023 angezeigt worden. Die nach § 76 Abs. 2 GO NRW erforderliche Genehmigung ist vom Landrat mit Schreiben vom 17.04.2023 erteilt worden.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gem. § 80 Abs. 6 GO NRW

ab dem 12.05.2022

während der allgemeinen Dienstzeit im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstraße 11, Zimmer 141, öffentlich aus.

Weiterhin ist die Haushaltssatzung mit Anlagen im Internet über den Link www.bad-muenstereifel.de unter der Rubrik Bürgerservice/Haushalt verfügbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- die Bürgermeisterin hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 04.05.2023

STADT BAD MÜNSTEREIFEL
Die Bürgermeisterin
gez. Sabine Preiser-Marian

Haushaltsbuch 2023 Stadt Bad Münstereifel Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490) hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel mit Beschluss vom 30.03.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt

Bad Münstereifel voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	98.763.163 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	106.895.227 €
abzüglich globaler Minderaufwand der	
ordentlichen Aufwendungen	494.617 €
somit auf	7.637.447 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	
laufender Verwaltungstätigkeit auf	92.157.604 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	
laufender Verwaltungstätigkeit auf	103.452.790 €
(Nachrichtlich: Globaler Minderaufwand	
im Ergebnisplan von	494.617 €)
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	
Investitionstätigkeit auf	14.552.183 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	
Investitionstätigkeit auf	22.756.313 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	
Finanzierungstätigkeit auf	7.500.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	
Finanzierungstätigkeit auf	596.958 €

festgesetzt.

Der vorgenannte globale Minderaufwand im Ergebnisplan gemäß § 75 Abs. 2 Satz 4 GO NRW wird in den Teilplänen 01 bis 16 abgebildet.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 7.500.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Ausgleichsrücklage ist aufgebraucht. Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 7.637.447 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 60.000.000 € festgesetzt. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, Kreditverträge zur Liquiditätssicherung abzuschließen bzw. bis zu vorgenannter Höhe aufzunehmen.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern für das Haushaltsjahr 2023 werden, auf der Grundlage des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 bis 2022 gemäß Beschluss des Rates vom 28.05.2013, mit besonderer Hebesatzsatzung am 13.12.2022 festgesetzt. Die Steuersätze für die Gemeindesteuern für das Haushaltsjahr 2023 werden daher in dieser Haushaltssatzung nur deklaratorisch angegeben:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	420 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	695 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	530 v.H.

§ 7

- (1) Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig umzuwandeln" (ku) angebracht ist, sind frei werdende Stellen dieser Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe in Stellen niedrigerer Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen umzuwandeln. Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig wegfallend" (kw) angebracht ist, dürfen frei werdende Stellen dieser Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe nicht mehr besetzt werden.
- (2) Um unterjährig bei der Personalbewirtschaftung flexibel reagieren zu können, können vorübergehend Stellen von Beamten mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten und Stellen von tariflich Beschäftigten mit vergleichbaren Beamten besetzt werden.

§ 8

Erheblich im Sinne des § 81 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 1 GO NRW ist ein Fehlbetrag, der das geplante Jahresergebnis um 20 % übersteigt.

Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich im Sinne des § 81 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 2 GO NRW, wenn sie 10 % der veranschlagten Gesamtaufwendungen bzw. Gesamtauszahlungen übersteigen.

Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen im Sinne des § 81 Abs. 2 Satz 3 i.V.m. § 81 Abs. 3 Satz 1 GO NRW gelten als geringfügig, wenn sie einen Betrag von 50.000 € netto nicht übersteigen.

Es werden folgende allgemeine Deckungsvermerke ausgebracht:

- Mehrerträge/-einzahlungen aus Ersatzleistungen für Schadensfälle dürfen für Mehraufwendungen/-auszahlungen der Schadensbeseitigung in Anspruch genommen.
- Mehrerträge/-einzahlungen aus zweckgebundenen Zuweisungen, Zuschüssen, Spenden und Erstattungen berechtigen zu zweckentsprechenden Mehraufwendungen/-auszahlungen.
- Personalaufwendungen und Personalauszahlungen sind produktübergreifend gegenseitig deckungsfähig.
- Die Aufwendungen und Auszahlungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des städtischen Immobilienbestandes sind produktübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Produktübergreifend sind folgende Sachkonten gegenseitig deckungsfähig:

- Wartungskosten (Konto 521512)
- Versicherung Infrastruktur (Konto 524113)
- Umlage KDZ (Konto 531300)
- Arbeitskleidung (Konto 541200)
- Aus- und Fortbildung (Konto 541201)
- Reise- und Fahrtkosten (Konto 541202)
- Bücher, Zeitschriften etc. (Konto 543101)

Folgende Sachkonten sind produktübergreifend gegenseitig deckungsfähig:

- Sachverständigenkosten (Konto 542902)
- Anwalts- und Gerichtskosten (Konto 542920)

Innerhalb einer Schule sind folgende Sachkonten gegenseitig deckungsfähig (Budget):

- Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen (Konto 525500)
- Mieten Fotokopiergeräte (Konto 542200)
- Unterhaltung Lehrer- und Schülerbücherei (Konto 528106)
- Sächliche Verwaltungsausgaben (Konto 543100)
- Fernmeldegebühren (Konto 543102)
- Leasing Telefonanlage (Konto 542303)
- Sachkosten Archiv (Konto 543117)

Alle Schulen sind untereinander mit folgenden Sachkonten deckungsfähig:

- Schülerunfallversicherung (Konto 544600)
- Lernmittel nach dem LFG (Konto 527100)
- Maßnahmen Schulische Inklusion (Konto 521515, 525519 und 527115)
- Maßnahmen aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ (Konto 521530)
- Instandhaltung Gebäude Digitalisierung (Konto 521514)

§ 9

Die haushaltsrechtlichen Vermerke sind Bestandteil des Haushaltsplanes.

- Ende der öffentlichen Bekanntmachung -

Ausschuss für Umwelt, Tourismus und Mobilität

11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Tourismus und Mobilität der Stadt Bad Münstereifel am

**Dienstag, den 16.05.2023, 18:00 Uhr,
im Rats- und Bürgersaal.**

Tagesordnung:

- I. Öffentliche Sitzung
 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Umwelt, Tourismus und Mobilität
Erläuterung: Hierzu wird auf § 6 i. V. m. § 20 der Geschäftsordnung verwiesen.
 2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die 10. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Tourismus und Mobilität vom 28.02.2023
Erläuterung: Hierzu wird auf § 18 i. V. m. § 20 der Geschäftsordnung verwiesen.
 3. Installation von Radservice-Stationen im Stadtgebiet von Bad Münstereifel
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.04.2023

Installation von Radservice-Stationen im Stadtgebiet von Bad Münstereifel
hier: Stellungnahme der Verwaltung
 4. Touristische Hinweistafeln Naturpark
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 19.04.2023

Touristische Hinweistafeln Naturpark
hier: Ausführungen der Verwaltung

5. Verkehrsberuhigung Eifeldomstraße
hier: Ergebnis der Verkehrsschau
6. Verkehrsführung Maulbach
hier: Ergebnis der Bürgerbefragung und weiteres Vorgehen
7. Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge
hier: Zwischenbericht
8. Maßnahmen zur Forcierung Tempo 30 Schießbachstraße Bad Münstereifel- Rodert
hier: Ergebnis der Verkehrsschau
9. V155751 Tourismus; Versorgungsautomaten
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 18.01.2023
10. Schaffung Tempo 50-Zone auf der L11 im Bereich Arloff-Kirspenich
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 23.04.2023

Schaffung Tempo 50-Zone auf der L11 im Bereich Arloff-Kirspenich
hier: Stellungnahme der Verwaltung

11. Anfragen und Mitteilungen
 - 11.1 Radroute zwischen Houverath/Wald und Rheinbach einrichten
hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 19.04.2023
 - 11.2 Erneuerung des städt. Wegweisersystems
hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 19.04.2023
 - 11.3 Abbinden des Erftbegleitweges
hier: Abschlussbericht

Erneuerung des städt. Wegweisersystems
hier: Stellungnahme der Verwaltung

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Anfragen und Mitteilungen

gez. Martin Mehrens
(Vorsitzender)

Unter www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/buergerservice/sitzungsdienst

finden Sie Informationen über den Rat und seine Ausschüsse, Sitzungstermine, Tagesordnungen und öffentliche Vorlagen

Kreis genehmigt Haushaltsplan 2023 – allerdings mit Auflagen

2013 hat die Stadt Bad Münstereifel ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt, in dem für 2022 ein ausgeglichener Haushalt vorgesehen war. Die Stadt hätte dieses Ziel erreicht. Doch die Corona-Pandemie und vor allem die Folgen der Flutkatastrophe haben in der Stadtkasse zu erheblich höheren Ausgaben und geringeren Einnahmen geführt. Alleine im Jahr 2023 wird die Stadt voraussichtlich rund 56 Millionen Euro für den Wiederaufbau flutgeschädigter Infrastruktur aufwenden. Allerdings geht die Verwaltung davon aus, dass diese Ausgaben später durch die Wiederaufbauhilfe vollständig erstattet werden.

Höhere Ausgaben als geplant muss die Stadt insbesondere beim Personal tätigen, um die umfangreichen Aufgaben nach der

Flutkatastrophe zu bewältigen. Hierunter fallen auch befristete Stellen, die mit fortschreitendem Wiederaufbau sukzessiv angeglichen werden. Auch die an den Kreis Euskirchen zu zahlenden Abgaben („Kreisumlage“) sind wesentlich höher als eingeplant. Die gestiegenen Kosten für Energie und Baumaterial sind ein weiterer Faktor. Bei den Erträgen schlagen Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer und der Grundsteuer, geringere finanzielle Zuweisungen durch das Land und Ausfälle bei den Parkgebühren besonders zu Buche.

Das führt insgesamt dazu, dass auch im Haushaltsjahr 2023 die Haushaltssatzung nicht ausgeglichen ist. Die Ausgaben werden die Erträge der Stadt voraussichtlich um rund 7,6 Millionen Euro übersteigen. Sollte sich dies in den kommenden Jahren fortsetzen, wäre das Eigenkapital der Stadt spätestens 2028 aufgebraucht. Das wird in den Haushaltsplänen und bei den Ausgaben der kommenden Jahre zu berücksichtigen sein. Daher muss die Stadt ab 2024 für die nächsten zehn Jahre wieder ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen, um das jährliche Defizit zu reduzieren.

Aufgrund einer Sonderregelung für flutbetroffene Kommunen musste der diesjährige Haushaltsplan vom Kreis Euskirchen als Aufsichtsbehörde genehmigt werden. Dies hat der Kreis auch getan. Das bedeutet, dass alle im Haushalt geplanten Ausgaben getätigt werden dürfen. Allerdings gibt es Auflagen. So dürfen die geplanten Ausgaben nicht überschritten werden – höchstens in unabwiesbaren Einzelfällen. Sollte die Stadt durch Steuern und allgemeine Zuweisungen des Landes mehr Geld einnehmen als geplant, muss das Geld eingesetzt werden, um die Finanzierungslücke im Haushalt zu schließen. Außerdem muss die Stadt sich bemühen, Aufwendungen und Auszahlungen zu reduzieren und Erträge zu erhöhen. Schließlich wurde der Stadt aufgetragen zu prüfen, ob Personalkosten gespart werden können.

Aus der Sitzung des Rates am 03.05.2023

Kindergarten Houverath

Die zweigruppige Kindertagesstätte in Houverath braucht mehr Platz. Das Raumangebot muss erweitert werden, damit der Betreuungsbedarf erfüllt werden kann. Da der Bedarf bereits für das kommende Kindergartenjahr besteht, hat der Stadtrat beschlossen, geeignete Container anzuschaffen, um den benötigten Platz vorübergehend dadurch abzubilden. Der fehlende Personalraum in der Kita Houverath soll ebenfalls in dem Containeranbau untergebracht werden. Da die Containeranlage genehmigungspflichtig ist und viele Faktoren zu berücksichtigen sind, hat der Rat die Stadtverwaltung damit beauftragt, ein Ingenieurbüro mit der Prüfung auf Realisierbarkeit, der Erstellung der Bauantragsunterlagen und dem Einholen der Baugenehmigung zu beauftragen. Die Containeranlage soll möglichst so platziert werden, dass eine dauerhafte bauliche Erweiterung realisierbar bleibt. Diese Option soll, sofern die Voraussetzungen dies zulassen, offengehalten werden, bis eine Lösung für die gesamte Kitasituation im Höhegebiet gefunden wurde.

Gemeinschaftsgrundschule Bad Münstereifel

In der Gemeinschaftsgrundschule Bad Münstereifel werden gemäß Beschluss des Rates kleinere bauliche Mängel beseitigt. Die Schwerpunkte liegen dabei auf der Gebäudeakustik, dem sommerlichen Wärmeschutz und dem ganzjährigen Sonnenschutz an der schulhofzugewandten Fassadenseite. Zudem soll der Sanierungsrückstau einiger Klassenräume, Flure und Toiletten abgestellt werden. Damit die Umsetzung noch 2023 beginnen kann, hat der Stadtrat beschlossen, dass die Verwaltung einen Fachplaner hinzuzuziehen wird. Die Verwaltung rechnet mit Gesamtkosten in Höhe von rund 313.000 Euro.

Streetball-Platz im Goldenen Tal

Der Bau eines Streetball-Platzes zwischen Skateranlage, „calisthenics rack“ und den Tennisplätzen im Goldenen Tal, angeregt durch den Verein DJK Konvikt Bad Münstereifel, rückt näher. Der Rat

hat die dazu notwendigen Maßnahmen beschlossen. So soll die Stadtverwaltung unter anderem eine Pflegevereinbarung mit den „ErftBaskets“ der DJK Konvikt vereinbaren. Die Basketballer hatten angeboten, sich daran zu beteiligen, dass der Platz „gepflegt und ordentlich bleibt“. Für Planung und Bau geht die Verwaltung von Ausgaben in Höhe von rund 124.500 Euro aus. Die Planungskosten in Höhe von 20.300 Euro kann die Stadt aus Haushaltsmitteln begleichen. Für den Bau liegen bereits Spenden in Höhe von rund 39.500 Euro vor. Der Malteser Hilfsdienst (MHD) hat zugesagt, im Rahmen der „Aktion Deutschland hilft“ eine Spende in Höhe der noch benötigten 64.700 Euro zu tätigen. Der Rat hat die Verwaltung damit beauftragt, die nötigen Schritte – einschließlich das Einschalten eines Fachplaners – in die Wege zu leiten und die Baumaßnahme letztlich auszuschreiben und zu vergeben.

Vorgesehen ist ein 13 x 24 Meter großes Basketballfeld mit zwei Körben, das auf einem 350 Quadratmeter großen befestigten und umzäunten Hartplatz angelegt wird.

Feinkompost ausverkauft

Aufgrund der großen Nachfrage ist Fertigungskompost der Absiebung 0 - 10 mm am Kompostwerk des Kreises Euskirchen in Mechernich-Strempt ab Donnerstag, den 11.05.2023 nicht mehr erhältlich.

Mulchkompost der Absiebung 0 - 25 mm wird jedoch weiterhin am Kompostwerk zum Preis von 12,- €/m³ abgegeben. Feinkompost wird voraussichtlich wieder Mitte August 2023 zur Verfügung stehen.

Weitere Infos erteilt die Abfallberatung unter 02251/15-530 oder abfallberatung@kreis-euskirchen.de.

Verschiebung des Termins der Papier-Vereins-sammlung in Iversheim

Der gem. Müllabfuhrkalender 2023 angesetzte Termin der Papier-Vereins-sammlung in Iversheim durch den Förderverein des Iversheimer Kindergartens am Samstag, 20.05.2023 wird um eine Woche auf **Samstag, den 27.05.2023** verschoben.

Werner-Biermann-Stadtbücherei Bad Münstereifel

Buch des Monats Mai
Ukraine verstehen
Autor: Steffen Dobbert

Beschreibung des Verlags: Der Autor Steffen Dobbert gibt Antwort auf einige der drängendsten Fragen unserer Zeit: Weshalb kämpft die Ukraine so furchtlos für Selbstbestimmung und Freiheit? Woher kommt das Nationalbewusstsein des ukrainischen Volkes? Und warum steht im größten in Europa liegenden Land auch die europäische Nachkriegsordnung auf dem Spiel? Dieses Buch ist eine Reise durch die wechselvolle Geschichte der Ukraine, des wohl derzeit mutigsten Landes unseres Kontinents.

Der Autor beschreibt die Zerstörung des Kosakenstaates, Holdomor, blutige Revolutionen und Putins Invasion – die Ukraine musste eine Menge verkraften, vielleicht mehr als jede Nation Europas. Viel zu lange haben wir die Ukraine nicht verstanden, wussten nichts mit der Kyiwer Rus, mit Iwan Masepa, dem Holdomor oder dem Budapester Memorandum anzufangen. Steffen Dobbert beschreibt einen brutalen Weg zur Freiheit und die Entwicklung eines ukrainischen Nationalbewusstseins – von den Ursprüngen des ersten Kosakenstaates, über die Ausrufung der Ukrainischen Volksrepublik, bis zum aktuellen Verteidigungskrieg. Eine prä-

nante Überblicksdarstellung in zugänglicher Sprache, die das erforderliche Wissen vermittelt, um die Vorgänge in der Ukraine einzuordnen und verstehen zu können.

Werner-Biermann-Stadtbücherei
Bad Münstereifel
Kölner Str. 4
53902 Bad Münstereifel
02253-8041
stadtbuecherei-muenstereifel@t-online.de

Dienstag 10.00 – 14.00 Uhr
Donnerstag 12.00 – 18.00 Uhr
Freitag 10.00 – 13.00 Uhr
Samstag 10.00 – 13.00 Uhr



Bürgersprechstunde

Im Rahmen der Bürgersprechstunde haben Sie die Möglichkeit, Ihre Anliegen der Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian oder dem Allgemeinen Vertreter, persönlich vorzutragen.

Die nächste Sprechstunde findet zu folgendem Termin in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr, am

Donnerstag, den 25. Mai 2023
in Iversheim (Pfarrheim)

statt.

Damit Einzelgespräche möglich sind, ist eine Anmeldung erforderlich.

Anmeldeschluss für die Termine ist jeweils der Montag vor dem Bürgersprechtagstermin.

Bitte melden Sie sich hierzu telefonisch im Vorzimmer der Bürgermeisterin bei Frau Ilona Nagy, Tel. 02253/505-101 an.

Herzlichen Glückwunsch zur Goldenen Hochzeit

Die Eheleute Helga Rosa Eugenie und Karl-Heinz Peter Mainzer, wohnhaft in Bad Münstereifel-Eschweiler, begehen am 18. Mai 2023 das Fest der Goldenen Hochzeit.

Die Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian überbringt den Eheleuten die herzlichsten Glückwünsche im Namen von Rat und Verwaltung der Stadt Bad Münstereifel.



Die Stadt Bad Münstereifel sucht ab sofort unbefristet:

eine*n Sachbearbeiter*in (m/w/d)
für die Belange des Medienentwicklungsplans,
des öffentlichen Personennahverkehrs sowie der Schülerbeförderung
und
eine*n Sachbearbeiter*in (m/w/d)
für die Belange der Mobilität

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (vorzugsweise elektronisch in einer zusammengefassten Datei im PDF-Format von maximal 4 MB) bis zum 31.05.2023 an:

bewerbungen@bad-muenstereifel.de



Nähere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.bad-muenstereifel.de

oder besuchen Sie uns auf Facebook unter:
<https://de-de.facebook.com/StadBadMuenstereifel/>





Die Stadt Bad Münstereifel sucht
ab sofort in Vollzeit:

**eine Amtsleitung (m/w/d)
für die Zentrale Immobilienverwaltung**

und

**eine Sachbearbeitung (m/w/d)
für die Wirtschaftsförderung**

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (vorzugsweise elektronisch in einer zusammengefassten Datei im PDF-Format von maximal 4 MB) an:

bewerbungen@bad-muenstereifel.de



Nähere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.bad-muenstereifel.de

oder besuchen Sie uns auf Facebook unter:
<https://de-de.facebook.com/StadBadMuenstereifel/>



Die Stadt Bad Münstereifel bietet
Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren (m/w/d)
regelmäßig die Möglichkeit an

**Verwaltungs- oder Wahlstationen
im Rahmen des
Rechtsreferendariats**

zu absolvieren.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (vorzugsweise elektronisch in einer zusammengefassten Datei im PDF-Format von maximal 4 MB) an:

bewerbungen@bad-muenstereifel.de



Nähere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.bad-muenstereifel.de

oder besuchen Sie uns auf Facebook unter:
<https://de-de.facebook.com/StadBadMuenstereifel/>

Fragen beantwortet Ihnen gerne
die Personalabteilung:
Tel.: 02253/505-112

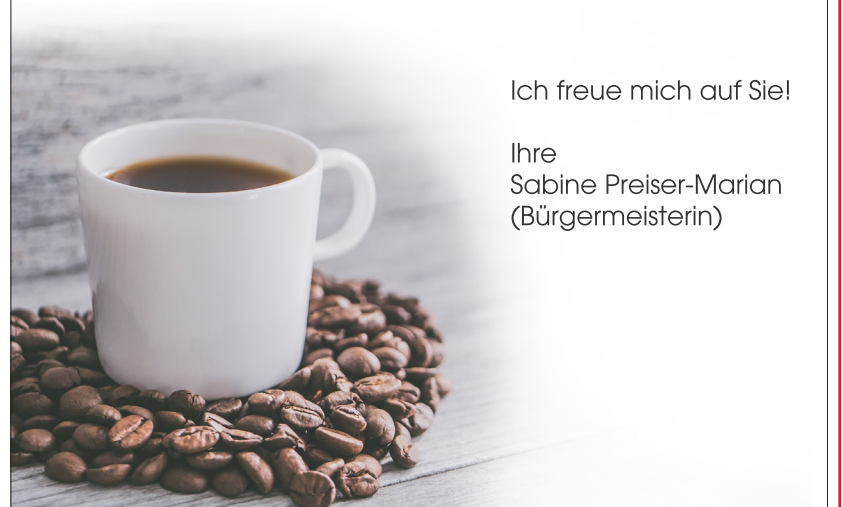


Ich koche den Kaffee - Sie bringen die Themen mit

Herzlich lade ich Sie zu einem persönlichen Austausch ein.
Tauschen Sie sich mit mir und anderen Gästen
bei Kaffee und Kuchen in lockerer Atmosphäre,
ungezwungen über gemeinsame Interessen und Ideen aus.

**Der 1. Kaffeeklatsch findet am
Donnerstag, 01. Juni 2023 von 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr
in gemütlicher Runde
im historischen Ratssaal der Stadtverwaltung statt.**

Ihre Platzreservierung können Sie bis zum 26.05.2023 über mein
Vorzimmer bei Ilona Nagy unter Tel. 02253/505-101
vornehmen.



Ich freue mich auf Sie!

Ihre
Sabine Preiser-Marian
(Bürgermeisterin)

Bereitschaftsdienste/ Notfallnummern

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter
Tel.-Nr.: 116 117 (bundesweit, kostenfrei) zu den folgenden
Zeiten zu erreichen:
Mo, Di, Do von 19.00 bis zum
Folgetag 7.30 Uhr; Mi, Fr von
13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30
Uhr; Sa, So und Feiertage von
7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30
Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von
7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von
14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen
wählen Sie: 112!

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst
ist über die
Tel.-Nr.: 01805 - 986700 (18 Ct/
min) zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind
über eine eigene Notdienst-
Hotline erreichbar.
Unter der Tel.-Nr.: 0800-0022833,
vom Handy 22833 kann man die

nächstegelegene dienstbereite
Apotheke erfragen.

Auf Wunsch wird man auch so-
fort mit der Notdienst-Apotheke
verbunden.

Seelsorgerische Notfall-Nummern der Kirchen

Kath. Kirche:
Notfall-Handy 0171 - 8752562

Ev. Kirche:
Gemeindebüro 02253 - 6146

**Straßenbeleuchtung:
Westenergie**
Tel.-Nr.: 0800 - 4112244

Stromnetz der e-regio
für die Orte Bergrath, Gilsdorf,
Hohn, Kolvenbach, Nöthen, Wit-
scheiderhof
Tel.-Nr.: 02251-708 7878

**Bereitschaftsdienst der
Stadtwerke Bad Münstereifel
nach Dienstschluss:**

Betriebszweige Wasser/
Abwasser:
Tel.-Nr.: 02253 - 505-197

**TaxiBusPlus und Rollstuhl-Taxi
(Linie 887)**

„Die flexible Ergänzung zum

Bus“
Tel.-Nr.: 02441 - 99 45 45 45

**Ausgabe Lebensmittel der
Tafel e.V. - Bad Münstereifel-
Iversheim, Mühlengasse 10**
mittwochs 12.30 - 14.30 Uhr
Tel.-Nr.: 01525 - 4097220

Selbsthilfegruppen
Die Liste der Selbsthilfegruppen
und deren turnusmäßige Treffen
finden Sie auf der Homepage
der Stadt Bad Münstereifel
unter:

www.bad-muenstereifel.de
-> Leben in Bad Münstereifel
-> Familien & Soziales
-> Soziales
-> Selbsthilfegruppen

**Schiedspersonen und
Schiedsbezirke**
finden Sie auf der Homepage
der Stadt Bad Münstereifel
unter:
www.bad-muenstereifel.de
-> Rathaus & Service

-> Rathaus & Bürgerinformation
-> Schiedspersonen

**Bereitschaftsdienst Tierärzte
13.05.2023 Praxis Müller**
Chlodwigstr. 23
53909 Zülpich
Tel.: 0172 26 40 119

14.05.2023 Praxis Kanzler
Kölner Str. 46
53937 Schleiden/Gemünd
Tel.: 0177 - 868 24 89

nachzulesen unter [www.tieraerzte-
kreis-euskirchen.de/notdienst](http://www.tieraerzte-kreis-euskirchen.de/notdienst)

Netzwerk Psychosoziale Hilfe
Mo - So, auch an allen Feiertagen,
von 10 - 17 Uhr erreichbar
Im Goldenen Tal 10
53902 Bad Münstereifel
0157 5039 8237



INFORMATIONEN

Tourist-Information/ Kurverwaltung

im Bahnhof/ Kölner Str. 13
Montag bis Freitag von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Tel.: 02253 - 54 22 44
touristinfo@bad-muenstereifel.de
www.bad-muenstereifel.de

MUSEEN & Ausstellungen

Römische Kalkbrennerei

Kalkarer Weg I Bad Münstereifel-Iversheim
Tel.: 0 176 45 912 56 69 | info@dvi-iversheim.de |
www.dvi-iversheim.de/römische-kalkbrennerei/

Mai bis Oktober I Samstag von 13.00 – 16.00 Uhr I
Sonntag von 11.00 – 16.00 Uhr

Führungen nach Vereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich

Handwebmuseum Rupperath

Schulweg 1-3 I Bad Münstereifel-Rupperath
Tel.: 0 22 57 / 831 oder 0 26 43 / 51 47 I
www.handweb-museum.de

April bis Oktober I jeden 1. und 3. Sonntag im Monat
und am jeweils darauffolgenden Mittwoch von 14.00 – 17.00 Uhr

Führungen nach Vereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich

Folgende Museen und Ausstellungen können wegen Restaurierung und Wiederaufbauarbeiten aktuell noch nicht besichtigt werden:

- Schwanen-Apotheken-Museum
- Romanisches Haus
- Puppen- und Spielzeug-Museum
- Werther Tor
- Schatzkammer der Stiftskirche

TELESKOPE

Astroteiler Stockert

Bad Münstereifel-Eschweiler
www.astroteiler.de

Mai bis Oktober I jeden Sonntag um 14.00 Uhr, Vortrag mit Führung, keine Anmeldung erforderlich; Gruppenführung auf Anfrage möglich

Radio-Observatorium Effelsberg

Max-Planck-Str. 28
Bad Münstereifel-Effelsberg
Tel.: 02257/ 301 101
public@mpifr.de
www.mpifr.de/public

April bis Oktober I Dienstag bis Samstag I Vorträge im Besucherpavillon I Voranmeldung wird empfohlen

KULTURHAUS & THEATER

Kulturhaus theater 1

Langenhecke 2-4
Tel: 02257/ 44 14
kulturhaus@theater-1.de
www.theater-1.de

BÜCHEREI

Werner- Biermann- Stadtbücherei

Kölner Straße 4
Tel: 02253/ 80 41
stadtbuecherei-muenstereifel@t-online.de
Di: 10.00 - 14.00 Uhr I Do: 12.00 - 18.00 Uhr I Fr + Sa: 10.00 - 13.00 Uhr

eifelbad
Das Familien-Spaßbad!

Öffnungszeiten

Dr.-Greve-Straße 16 Montag bis Freitag 11.30 - 21.00 Uhr
Tel: 02253 - 54 24 50 Sa., So., Feiertag 10.00 - 20.00 Uhr

Eintrittspreise

Erwachsene	
Tageskarte	7,00 €
Abendtarif*	4,50 €
Kinder und Jugendliche (3 - 17 Jahre)	
Tageskarte	4,50 €
Abendtarif*	3,00 €
Familie	
2 Erwachsene und 3 Kinder ab 3 Jahren	19,50 €

*ab 18.00 Uhr

Impressum

Herausgeber des Amtsblattes/ KNEIPP-KURIERS und für den Inhalt verantwortlich:

Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253-505-0).

Das Amtsblatt/ KNEIPP-KURIER erscheint regelmäßig einmal wöchentlich und zwar freitags.

Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags.

Das „Münstereifelchen“ mit dem Amtsblatt und dem KNEIPP-KURIER als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 100 Euro, Einzelheft 2 Euro), bezogen werden. Anfordern können Sie dies unter amtsblatt@bad-muenstereifel.de

Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden.

Dort können auch zu den allgemeinen Öffnungszeiten die Depotstellen erfragt werden.